

10. Januar 2018

Schriftliche Anfrage

von Eduard Guggenheim (AL)
und Dr. David Garcia (AL)

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird Gelegenheit geboten, von Zeit zu Zeit Polizeipatrouillen auf ihren Dienstfahrten zu begleiten. Dabei kann festgestellt werden, dass die nicht immer sehr stadtkundigen Fahrer und Fahrerinnen der Dienstfahrzeuge zur raschen Erreichung ihrer Zielorte bei ihren Einsätzen auf die Navigationssysteme ihrer privaten oder ihrer Diensthandys mit den sehr kleinen Bildschirmen angewiesen sind. Diese werden jeweils auf dem Armaturenbrett unterhalb der Ablage angeheftet oder auch nur vom Beifahrer bzw. der Beifahrerin in der Hand gehalten. Damit sind die Fahrer und Fahrerinnen gezwungen, regelmässig zum Ablesen der Informationen auf dem Bildschirm den Blick von der Strasse abzuwenden, was einerseits rechtlich gesehen im Graubereich liegt, andererseits aber insbesondere bei Fahrten mit dringenden Einsätzen zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen führen kann.

Mit den auf dem allgemeinen Markt erhältlichen Head-up-Display - Geräten werden die Strecken-Informationen der Navigationssysteme direkt auf die Windschutzscheibe projiziert und können dort abgelesen werden. Die Kosten sind bescheiden und bewegen sich nach unserem Wissen im Rahmen von einigen wenigen hundert Franken pro Fahrzeug.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es sinnvoll, die in Frage kommenden Dienstfahrzeuge der Polizei und weiterer Notfalldienste, die für Blaulichteinsätze vorgesehen sind, mit Head-up-Displays auszurüsten?
2. Wie viele Fahrzeuge insgesamt und je Dienststelle einzeln sind für Blaulichteinsätze eingerichtet und ausgerüstet?
3. Wie viele Fahrzeuge davon insgesamt und je Dienststelle sind bereits mit Head-up-Displays ausgerüstet?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, falls sämtliche Fahrzeuge mit Head-up-Displays aus- bzw. nachgerüstet werden, soweit sie dies heute noch nicht sind?
5. Innerhalb welcher Zeitspanne wäre diese Nachrüstung möglich?
6. Gibt es allenfalls Gründe, die gegen eine dringliche Ausrüstung der Fahrzeuge im genannten Umfang sprechen?



